

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986
hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4159, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Kürzung der Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften rückgängig zu machen und die Förderung auf dem gleichen Niveau wie in den Jahren 1984/86 fortzusetzen. Für den Dreijahreszeitraum 1987/89 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der Jahre 1984/86 vorzusehen.

Bonn, den 25. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zum Ausgleich der international verzerrten Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltschiffbaumarkt werden Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften gewährt. Die Zinshilfen, die für Ablieferungen von Schiffen in den Jahren 1984/85 bis zu 2½ %-Punkten und im Jahre 1986 bis zu 2 %-Punkten betrugen, haben dazu beigetragen, daß der Umstellungsprozeß von der Auftragslage her jetzt in geordneten Bahnen verläuft. Die Bundesregierung beabsichtigt nunmehr, Kürzungen der Verpflichtungsermächtigungen für die Zeit 1987/89 von bisher 653 Mio. DM (1984/86) auf nur noch 500 Mio. DM durchzuführen. Hierdurch würde die erreichte Stabilisierung ernsthaft gefährdet.

Die Hilfen für die Werftindustrie sollen dazu beitragen, den durch vielerlei staatliche Interventionen verfälschten Wettbewerb zumindest teilweise wieder auszugleichen. Die deutsche Werftindustrie ist hierzu aus eigener Kraft noch nicht in der Lage. Zugleich soll der notwendige strukturelle Umstellungsprozeß hierdurch erleichtert werden, ohne daß es zu bruchartigen Entwicklungsverläufen kommt. Die weitere Gewährung von Verpflichtungsermächtigungen auf gleichem Niveau wäre sowohl mit der OECD-Übereinkunft über Schiffexportkredite wie mit den EG-Richtlinien für Schiffbaubeihilfen in vollem Umfang ver-

